

# **Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume der Gemeinde Eslohe (Sauerland)**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 20.07.2011 folgende Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume der Gemeinde Eslohe (Sauerland) beschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Entgeltordnung gilt für alle in § 1 der Miet- und Benutzungsordnung für gemeindliche Räume aufgeführten Räumlichkeiten.

## **§ 2 Allgemeines**

- (1) Das Entgelt für die aufgeführten Räumlichkeiten wird grundsätzlich nach Stundensätzen (Zeitstunde) berechnet. Als kleinste Berechnungseinheit gilt jede angefangene ¼-Stunde.
- (2) Unbeschadet der Sonderregelungen in dieser Entgeltordnung sind die Volkshochschule des HSK, die Musikschule des HSK und das DRK von der Entgeltpflicht befreit.
- (3) Ihre Gemeinnützigkeit haben die Vereine anhand einer Kopie der entsprechenden Bescheinigung vom Finanzamt gegenüber der Gemeinde Eslohe (Sauerland) nachzuweisen.

## **§ 3 Nutzung von Sporthallen**

- (1) Steltenberg - Sporthalle
  - a) Für die Nutzung der Steltenberg - Sporthalle zahlen ortsansässige gemeinnützige Vereine und deren überörtliche Dachverbände ein Entgelt von **5,00 € pro Stunde**.
  - b) Auswärtige Vereine, private Nutzer und sonstige Dritte zahlen ein Entgelt von **31,00 € pro Stunde**.

- (2) Westenfeld - Sporthalle
- a) Für die Nutzung der Westenfeld - Sporthalle zahlen ortsansässige gemeinnützige Vereine und deren überörtliche Dachverbände ein Entgelt von **8,00 € pro Stunde**.
  - b) Auswärtige Vereine, private Nutzer und sonstige Dritte zahlen ein Entgelt von **31,00 € pro Stunde**.
- (3) Von der Entgeltpflicht befreit werden ortsansässige gemeinnützige Vereine für die Nutzung der Hallen im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit.

#### § 4

#### Nutzung von Schulräumen

- (1) Für die Nutzung von **Klassenräumen** in den Schulen wird folgendes Entgelt festgesetzt:
- Schulen im Schulzentrum                      **15,50 € pro Stunde** (auch für Foyers)  
- für ortsansässige gemeinnützige Vereine **2,50 € pro Stunde**
- Kath. Grundschule Reiste                      **15,50 € pro Stunde** (für alle Räume)  
- für ortsansässige gemeinnützige Vereine **2,50 € pro Stunde**
- Kath. Grundschule Wenholthausen    **15,50 € pro Stunde** (für alle Räume, einschl. Aula)  
- für ortsansässige gemeinnützige Vereine **2,50 € pro Stunde**
- (2) Für die Nutzung von **Fachräumen** (z. B. EDV-Raum) in Schulen wird ein Entgelt von **18,50 € pro Stunde** festgesetzt. Ortsansässige gemeinnützige Vereine zahlen **3,00 € pro Stunde**.
- (3) Für die Nutzung der **Hauswirtschaftsräume** in der Hauptschule wird ein Entgelt von **21,00 € pro Stunde** festgesetzt. Ortsansässige gemeinnützige Vereine zahlen **5,50 € pro Stunde**.
- (4) Für die Nutzung der **Aula** im Schulzentrum Eslohe wird ein Entgelt von **35,00 € pro Stunde** festgesetzt.  
Ortsansässige gemeinnützige Vereine sowie der Kunstverein Pro Forma und das WiFo Eslohe zahlen folgende Entgeltsätze:
- für Proben **9,00 € pro Stunde**,
  - für Aufführungen und vergleichbare Veranstaltungen **18,50 € pro Stunde**.
- (5) Diese Entgelte werden nicht erhoben bei widmungsgemäßer Nutzung der Räumlichkeiten. Widmungsgemäß ist die Nutzung zu schulischen Zwecken, z. B. Informationsveranstaltungen, Schulaufführungen des Realschulchors und des Chors der Hauptschule.

- (6) Von der Entgeltspflicht befreit werden ortsansässige gemeinnützige Sport- und Kulturvereine für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit.

## § 5

### Nutzung der Räumlichkeiten im Kurhaus Eslohe

- (1) Für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kurhaus wird ein Entgelt von **10,50 € pro Stunde** festgesetzt.
- (2) Ortsansässige gemeinnützige Vereine zahlen ein Entgelt von **2,50 € pro Stunde**.
- (3) Die Nutzung des Brennofens berechnet sich nach der Brenndauer und dem jeweiligen Strompreis. Der ermäßigte Entgeltsatz findet hierauf keine Anwendung.
- (4) Von der Entgeltspflicht befreit werden ortsansässige gemeinnützige Vereine für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bücherei.
- (5) Diese Entgelte werden nicht erhoben bei widmungsgemäßer Nutzung der Räumlichkeiten. Als solche gilt zurzeit die Nutzung der Räumlichkeiten durch den Kur- und Verkehrsverein Eslohe e. V.

## § 6

### Nutzung der Räumlichkeiten im Haus der Begegnung in Cobbenrode

- (1) Für die Nutzung des großen Raumes im Haus der Begegnung wird ein Entgelt von **50,00 € pro Veranstaltung** festgesetzt.
- (2) Für die Nutzung des kleinen Raumes wird ein Entgelt von **25,00 € pro Veranstaltung** festgesetzt.
- (3) Für die Nutzung der Küchenzeile im Erdgeschoß wird ein pauschales Entgelt von **10,00 €** festgesetzt.
- (4) Ortsansässige gemeinnützige Vereine zahlen folgende Entgeltsätze:
- für den großen Raum **25,00 € / Veranstaltung**,
  - für den kleinen Raum **12,50 € / Veranstaltung**.
- (5) Von der Entgeltspflicht befreit werden ortsansässige gemeinnützige Vereine für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit.

**§ 7**  
**Sonderregelung**

- (1) Die Gemeinde Eslohe (Sauerland) kann im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Veranstaltung, ein erhöhtes oder verringertes Entgelt festsetzen oder vollständig auf eine Entgeltfestsetzung verzichten.
- (2) Die Gemeinde Eslohe (Sauerland) behält sich vor, im Einzelfall die Nutzung der Räumlichkeiten in gemeindlichen Gebäuden durch gesonderte vertragliche Vereinbarungen zu regeln.

**§ 8**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorher geltenden Regelungen bezüglich der Entgelte für die Nutzung gemeindlicher Räume außer Kraft.